Begründung zum Bebauungsplan Nr. 101

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 wurde erforderlich, um die in den bisherigen Bauleitplänen vorgesehene Verbindungs- und Sammelstraße zwischen der Straße Im Feld und der Dolmanstraße planungsrechtlich zu sichern. Bedingt durch den Anschnitt etlicher Gebäude durch die Straßentrasse war südlich der Straße In der Taufe die Neufestsetzung der Bebauung erforderlich. Es ist eine 2- bis 4-geschossige Bebauung mit Flachdach vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a) Grunderwerb und Abbrüche	300.000,-- DM
b) Kanalbau	140.000,-- DM
c) Straßenbau	150.000,-- DM
d) Anlage der öffentlichen Grünflächen	-,- DM
Gesamtsumme:	590.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.
Der Erwerb des Straßenlandes soll freihändig erfolgen. Im Weigerungsfalle sind Maßnahmen nach Teil V des Bundesbaugesetzes vorgesehen.

Bensberg, den 9. Januar 1970

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
7.7. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrag